

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
15 (1868)**

22 (2.6.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529662)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1868. Dienstag, 2. Juni. **N^o. 22.**

Bekanntmachungen.

1) Die Wittwe des Proprietairs Ide Frankfen hieselbst, Johanne Wilhelmine Helene, geb. Lübben daselbst ist zur Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes heute bestellt.

Oldenburg, 23. Mai 1868. Amtsgericht, Abth. I.

2) Der Hafenaufseher Keyser am Stau ist beauftragt gute Pflastersteine zum Preise von 25 gr. für die Tonne von 11 Kubß. gegen baare Zahlung anzukaufen.

Die Steine sind am Stau zu liefern und müssen 5 bis 9 Zoll im Durchmesser halten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1868 Mai 25.

3) Die Baggerungs-Arbeiten im Haarenflusse sollen unter der Hand verdungen werden.

Annahmelustige können sich beim Herrn Rathsherrn Schulze, Ofenerstraße, melden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1868 Mai 26.

4) Für die hiesige Cäcilien-schule, ist zu Michaelis d. J. die Stelle des zweiten akademisch gebildeten Lehrers zu besetzen, der hauptsächlich den Unterricht in der Geographie und den Naturwissenschaften zu übernehmen haben wird. Das jährliche Gehalt ist zu 500 bis 800 \mathfrak{f} bestimmt.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 15. Juni d. J. an den Stadtmagistrat einsenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate 1868 Mai 27.

5) Gefundene Sachen: 1 Tüllschleier, 1 Taschentuch mit Namen, 2 Damastservietten.

Eingabe des Rect. Strackerjan betr. Reorganisation der höheren Bürgerschule.

Die Voraussetzungen, von welchen ergebenst Unterzeichneter bei seinen früheren Ausführungen über die Reorganisation der höheren Bürgerschule ausgehen zu müssen glaubte, haben sich nach den beim Beginne dieses Schuljahres gemachten Erfahrungen so geändert, daß er wesentlich neue Vorschläge zu machen sich ge-

nöthigt findet. Da die Zeit drängt, so verzichtet er vorläufig auf eine genauere Begründung und besonders auch auf eine ins Einzelne gehende Durchführung des von ihm vorzulegenden Planes, um nur zunächst die Hauptgesichtspunkte hervorzuheben und zur Discussion zu verstellen.

Die Motive für die veränderte Auffassung der durch die Reorganisation zu erstrebenden Ziele liegen im Wesentlichen in folgender kurzen statistischen Zusammenstellung. Es begann die höhere Bürgerschule das

Schuljahr mit alten, aus der Vorschule, sonst aufgenommenen, zusammen
Schülern:

1864	139	17	18	174
1865	139	24	21	184
1866	150	15	20	185
1867	153	17	31	201
1868	177	15	44	236

Gegenwärtig vertheilen die Schüler sich so, daß die 62 zählende IV. schon getheilt ist, die 53 zählende V. ohne Zweifel im Herbst wenigstens für die Hauptfächer getheilt werden muß; die III. zählt 43, II. 33, I. 15 Schüler. Die Ursache für die Zunahme und Vertheilung liegt in den Ereignissen des Jahres 1866: die Wirkungen dieser auf die Frequenz der höheren Bürgerschule werden mit jedem Jahre noch mehr hervortreten, wenigstens so lange, bis die gegenwärtigen Schüler der untersten Classen die I. besucht haben. Dann wird die Frequenz sich auch jedenfalls noch steigern, aber nicht in so rascher Progression und in so unmittelbarer Wirkung von den militärischen Bestimmungen, sondern mehr allmählich und parallel mit der Bevölkerungszunahme und dem gesteigerten Bildungsbedürfnisse überhaupt. Die rasche Zunahme in der Frequenz der höheren Bürgerschule wird für die nächste Generation der Schüler nicht bloß durch die Zunahme der Zahl der Ostern aufgenommenen Schüler hervorgebracht, sondern derselbe Grund, welcher jetzt mehr Schüler heranzieht, die Aussicht auf die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen-Dienst, hält die Schüler auf länger fest, was sich schon durch den Vergleich der letzten beiden Receptions-Termine herausstellte. Während Ostern 1867 48, 1868 59 neue Schüler aufgenommen wurden, also in letzterem Termine nur 11 mehr, beträgt die Gesamtfrequenz doch 35 mehr. Daher auch die nie dagewesene Zahl von 33 Schülern der II. Letzte Zahl würde noch größer sein, wenn nicht manche Schüler die Begünstigungen des Transitoriums nach ihrem Lebensalter hätten benutzen können. So sind jetzt allein aus II. 7 mit der Berechtigung abgegangen, die später erst durch einjährigen Besuch der I. erworben wird. — So läßt sich ziemlich sicher berechnen, daß, wie jetzt die IV. schon getheilt ist,

Ostern 1869 dazu die III., Ostern 1870 die II. und Ostern 1871 oder 1872 vielleicht die I. getheilt werden muß, und wenn die Verhältnisse der V., wie es wahrscheinlich ist, bleiben werden, wie sie gegenwärtig sind, so würde sich die Zahl von 11 Classen als nothwendig ergeben.

Bei meinen bisherigen Vorschlägen habe ich stets schon als wahrscheinlich angesehen, daß die Stadt Oldenburg über kurz oder lang zwei Realschulen haben müsse, von welchen die eine als Realschule I. D., die andere als II. D. einzurichten wäre. Nur schien mir dies noch einer unsichern, ferneren Entwicklung anzugehören, und deshalb schien es mir richtiger, vorläufig nur Eine Aufgabe ins Auge zu fassen, und da mußte ich aus den an verschiedenen Stellen entwickelten Gründen eine Realschule I. D. als das zunächst Nothwendige bezeichnen. Die in den letzten drei Wochen gemachten Erfahrungen lassen dies aber als unzureichend erscheinen. Das Bedürfniß nach höherem Real-Unterricht ist so groß, daß es schon jetzt nicht mehr durch Eine Anstalt ohne Theilung befriedigt werden kann, und in wenigen Jahren werden so viele Theilungen nöthig sein, daß mit denselben Mitteln fast zwei vollständige Anstalten hergestellt werden können. Daher ist es das Richtige, gleich jetzt bei der in irgend einer Weise doch nothwendigen Reorganisation der höheren Bürgerschule den Plan für zwei Anstalten zu entwerfen und darnach weiter zu bauen. Geschieht das jetzt, so können noch Fehler in der Anlage vermieden werden, die später nicht ohne erhebliche Kosten und sonstige Schwierigkeiten zu beseitigen sind. Man braucht bei Einrichtung von Schulen grade nicht um mehrere Jahrzehende voranzusehen, aber allermindestens müssen doch im voraus für die Zeit, so lange die gegenwärtigen Schüler der untersten Classen die Anstalt besuchen, die Berechnungen gemacht werden. Auch nach einer vorsichtigen Berechnung wird die Schülerzahl der höheren Bürgerschule bis zum Jahre 1875 oder 1876 auf wenigstens 325—340 steigen. Auf zwei Anstalten mit je 6 Classen vertheilt würde das für jede Classe die Durchschnittszahl von 27—28 Schülern ergeben, eine für höhere Schulen sehr angemessene Zahl in allen Classen, die in einzelnen Classen aber doch vielleicht bis zu 40 Schülern steigen würde, da die VI. beider Anstalten nach den bisherigen Erfahrungen hier, die I. nach anderweitigen Erfahrungen die Durchschnittszahl nicht erreichen möchten.

Da also die gegenwärtige Frequenz der höheren Bürgerschule mit höchster Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß schon in wenigen Jahren der Bestand von mindestens 10 Classen nothwendig sein wird, so kann bei richtiger Würdigung der Verhältnisse kaum ein besserer Weg für die Reorganisation der höheren Bürgerschule gefunden werden, als die gleichzeitige Gründung einer Realschule

I. D. und II. D., wodurch die dringende Noth der Ueberfüllung zugleich auf eine den verschiedenen Bedürfnissen nach höherer Realschule II. D. entgegenkommende Weise beseitigt würde. Daß eine Realschule II. D. ebenfalls ein Landes-Interesse ist, läßt sich aus der gegenwärtigen Frequenz der höheren Bürgerschule nachweisen.

Dieser Plan mag auf den ersten Anblick zu groß angelegt erscheinen. Das kann aber kein Hinderniß für die Ausführung sein, wenn die Prüfung der gegenwärtigen und wahrscheinlich zukünftigen Frequenz ihn als nothwendig ergiebt. Namentlich würde der Aufwand für die gleichzeitige Herstellung zweier Anstalten, besonders durch die Baukosten, größer sein, als wenn die höhere Bürgerschule nur nach Einer Seite hin reorganisiert und dabei nur das allernächste Bedürfniß berücksichtigt würde; allein in letzterem Falle würde sich ohne Zweifel nach wenigen Jahren herausstellen, daß die Sache billiger gewesen wäre, wenn von vornherein für eine Doppel-Anstalt die Einrichtungen getroffen und gebaut wäre. So kann z. B. auf gemeinschaftlichen Besitz und Gebrauch von Aula, Zeichen-, Gesangs- und physikalischen und chemischen Lehrzimmern, Sammlungen etc. Bedacht genommen werden, was für die Bau- wie für die laufenden Kosten einen beträchtlichen Unterschied machen muß.

Um keine Zeit zu versäumen, glaube ich mich auf diese allgemeinen Andeutungen beschränken zu dürfen, indem ich wohlhöbl. Schulcommission ergebenst ersuche,

daß sie die Errichtung einer Realschule I. D. und zugleich einer Realschule II. D. in Erwägung ziehe, event. den Staatsbehörden und den städtischen Collegien empfehle.

Oldenburg, 9. Mai 1868.

R. Strackerjan.

Gemeinderath.

Sitzung am 25 Juni 1868.

Auf desfälligen Antrag des Magistrats bewilligte der Gemeinderath zur Auswanderung des bisherigen Polizeidieners Hasselhorst nach Amerika und zur Ausrüstung desselben mit den nöthigen Kleidungsstücken die Summe von 80 \mathcal{M} aus der Armencaffe.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.

 Hierbei eine Beilage, den Voranschlag der Gemeindecasse betreffend.

Voranschlag der Gemeindecasse

für die Zeit vom 1. Mai 1868 bis dahin 1869 1).

- A. Stadtgemeinde.
- B. Gemeindeabtheilung Stadt.
- C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Stadtgemeinde.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Nach dem Voranschlag der Armenecasse (Anl. A.)	11008	7	4
2.	Nach dem Voranschlag der Wegecasse (Anl. B.)	617	—	—
	zusammen	11625	7	4
Ausgabe.				
1.	Nach dem Voranschlag der Armenecasse (Anl. A.)	11013	3	7
2.	Nach dem Voranschlag der Wegecasse (Anl. B.)	317	20	—
	zusammen	11330	23	7
Vergleichung.				
	Einnahme	11625	7	4
	Ausgabe	11330	23	7
	Cassebehalt	294	13	9



2

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Einnahme.				
3.	1) Cassebehalt	—	—	—
4.	2) Rückstände	150	—	—
	zusammen	150	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
5.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht zc. ²⁾	3520	—	—
6.	b. Weinkauf, Laudemium und Consensgebühren	25	—	—
c. Pacht- und Miethgelder:				
7.	aa. von Häusern und Baustätten ³⁾	1581	15	—
8.	bb. von Grundstücken ⁴⁾	815	5	—
9.	d. aus Veräußerungen von Grundstücken und Ablösungen	—	—	—
e. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens				
10.	aa. Viehweidegeld ⁵⁾	—	—	—
11.	bb. Lagerungsgebühren	70	—	—
12.	cc. Holzkaufgelder ⁶⁾	200	—	—
2) des Kapitalvermögens:				
13.	a. Zinsen: ⁷⁾			
	aa. für die Caserne, 27358 ² / ₃ \mathcal{R} Gold zu 5 % = 1367 \mathcal{R} 28 gf. Gold, Krone 9 \mathcal{R} 9 gf. =	1514	15	1
	bb. 4 ¹ / ₂ % für 1000 \mathcal{R} Oldenburg. Landesobligationen	45	—	—
	cc. von der Gascompagnie, nach dem Verträge ⁸⁾	218	21	3
	dd. vom Fabrikanten Fortmann dsgl. ⁹⁾	240	—	—
14.	b. abzutragende Kapitalien			
	aa. von der Gascompagnie nach dem Verträge ⁸⁾	571	8	9

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Ehr.	gf.	sw.
	hh. vom Fabrikanten Fortmann dsgl. ⁹⁾	651	5	—
15.	3) des beweglichen Vermögens	10	—	—
	zusammen	9462	10	1
16.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.			
	1) aus der Landescasse:			
17.	a. Entschädigung für die der Stadt zu- ständig gewesene Accise, fällig am 1. Juli, 1. October 1868, 1. Januar, 1. April 1869 à 281 ²⁸ 7 gf. 6 sw.	1125	—	—
18.	b. desgleichen von durchgehenden Waaren in gleichen Terminen à 39 ²⁸ 11 gf. 6 sw.	157	15	—
19.	c. Beitrag zu den Kosten der Löschanstalten	85	—	—
20.	d. Entschädigung für Veranlagung der Einkommensteuer ¹⁰⁾	435	—	—
21.	2) aus der Armenkasse zum Gehalt eines Polizeidieners ¹¹⁾	100	—	—
22.	3) aus der Gymnasialkasse für Verwaltung der Gymnasialfonds zc. ¹²⁾	100	—	—
	zusammen	2002	15	—
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeinde- anstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc. ¹³⁾			
23.	1) Einzugsgeld	—	—	—
24.	2) Marktstättegeld und Recognition	600	—	—
25.	3) Abgabe von Schaustellungen	5	—	—
26.	4) Strafgeelder	200	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Zhr.	gf.	sw.
27.	5) Kartenstempel ¹³⁾	1000	—	—
28.	6) Abgabe von Tanzparthien	150	—	—
29.	7) Hafengeld ¹³⁾	400	—	—
30.	8) Sporteln, Copialien, Umschreibungsgebühren ¹³⁾	650	—	—
31.	9) Pacht für Abtrittsunrath	201	—	—
	zusammen	3206	—	—
32.	VI. Hundesteuer aus der Stadt	500	—	—
	VII. Gemeindesteuern und Umlagen.			
33.	Octroi ¹⁵⁾	6500	—	—
34.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, $1\frac{1}{2}\%$ des Miethwerths der Gebäude und $2\frac{1}{4}\%$ des Steuer Capitals der Grundstücke, oder zusammen $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer ¹⁴⁾	2200	—	—
35.	Umlage nach der Einkommensteuer 1 Monat ¹⁴⁾	1850	—	—
	zusammen	10550	—	—
36.	VIII. Aus Anleihen.			
	a. zur Deckung des extraordinären Fehlbetrags aus dem Jahre 1867/68 ¹⁶⁾	2000	—	—
	b. zur Deckung der Baukosten des Nebengebäudes der Cäcilien Schule ¹⁷⁾	5000	—	—
	zusammen	7000	—	—
37.	IX. Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören	10	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
X. Anhänge zum Voranschlage.				
38.	1) aus dem Voranschlag der Straßencasse, Anlage C.	6730	4	9
39.	2) aus dem Voranschlag der Mittel- und Volksschulen, Anlage D.	2110	25	—
	und	12150	—	—
40.	3) aus dem Voranschlag der höheren Bürger- und Vorschule, Anlage E.	10594	15	11
41.	4) aus dem Voranschlag der Cäcilien- schule, Anlage F.	7256	25	9
	zusammen	38842	11	5
Zusammenstellung der Einnahmen.				
I.	Aus früheren Jahren	150	—	—
II.	Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens	9462	10	1
III.	Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
IV.	Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	2002	15	—
V.	Aus Nutzung einzelner Gemeindeanstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche &c.	3206	—	—
VI.	Hundesteuer	500	—	—
VII.	Gemeindesteuern und Umlagen	10550	—	—
VIII.	Aus Anleihen	7000	—	—
IX.	Sonstige Einnahmen	10	—	—
X.	Aus den Anhängen zum Voranschlage	38842	11	5
	zusammen	71723	6	6

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
3.	1) Vorschuß ¹⁸⁾	2000	—	—
4.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	zusammen	2000	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
5.	1) a. Gehalte der Beamten, Hülfbeamten u. Gemeindediener, fällig vierteljährlich postnumerando 16. Juni, 16. Septbr., 16. Decbr. 1868 u. 16. März 1869 ¹⁹⁾			
	Stadtdirector . . . 1700 \mathfrak{f}			
	Syndicus 820 "			
	4 Rathsherrn à 100 400 "			
	Cämmerer 750 "			
	Polizeiactuar . . . 500 "			
	1r. Magistratsactuar 450 "			
	2r. Magistratsactuar 400 "			
	Stadtmafler 84 " 11 gf. 8. sw.			
	4 Polizeidiener à 350 1400 "			
	1 Feldhüter 350 "			
		6854	11	8
6.	b. Dienstkleidung der Polizeidiener und des Feldhüters ²⁰⁾	160	—	—
7.	c. Prämien für dieselben	200	—	—
8.	d. Vergütung der Rottmeister, 38 à 3 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f}	133	—	—
9.	e. Vergütung für den Octroidienerdienst ²¹⁾	243	10	—
	2) Geschäftskosten:			
10.	a. Feuerung auf dem Rathhause, Beleuchtung, Reinigung	250	—	—
11.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—
12.	c. Sonstige Geschäftskosten, Copialien, Insertionsgebühren, Oldenburg. Anzeigen, öffentliche Blätter und Schriften, Revision der Rechnung zc.	400	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
13.	d. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer ²²⁾	300	—	—
14.	3. Pensionen ²³⁾			
	a. Syndicus Scholz 300 ²⁴⁾			
	b. Nachtwächter Eggers 45 „			
	c. Cämmerer Harbers 540 „			
	d. Nachtwächter Lahrßen 55 „			
	e. Nachtwächter Rohde 53 „			
		993	—	—
	zusammen	9733	21	8
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
15.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen ²⁴⁾	350	—	—
	b. Canon, Erbpracht, Grundsteuer	—	—	—
	c. Verwendungen zur Unterhaltung			
16.	aa. der Gebäude und Baustücke ²⁵⁾	551	15	—
17.	bb. der Grundstücke	120	—	—
18.	cc. der Hölzungen ²⁶⁾	325	—	—
2) Des Capitalvermögens:				
19.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
20.	a. zur Verzinsung:			
	an die Wittwencasse nach dem Vertrage mit der Gascompagnie ⁸⁾ ²⁷⁾ ²⁸⁾ ²⁹⁾ ³⁰⁾ ³¹⁾ ³²⁾ ³³⁾ ³⁴⁾ ³⁵⁾ ³⁶⁾ ³⁷⁾ ³⁸⁾ ³⁹⁾ ⁴⁰⁾ ⁴¹⁾ ⁴²⁾ ⁴³⁾ ⁴⁴⁾ ⁴⁵⁾ ⁴⁶⁾ ⁴⁷⁾ ⁴⁸⁾ ⁴⁹⁾ ⁵⁰⁾ ⁵¹⁾ ⁵²⁾ ⁵³⁾ ⁵⁴⁾ ⁵⁵⁾ ⁵⁶⁾ ⁵⁷⁾ ⁵⁸⁾ ⁵⁹⁾ ⁶⁰⁾ ⁶¹⁾ ⁶²⁾ ⁶³⁾ ⁶⁴⁾ ⁶⁵⁾ ⁶⁶⁾ ⁶⁷⁾ ⁶⁸⁾ ⁶⁹⁾ ⁷⁰⁾ ⁷¹⁾ ⁷²⁾ ⁷³⁾ ⁷⁴⁾ ⁷⁵⁾ ⁷⁶⁾ ⁷⁷⁾ ⁷⁸⁾ ⁷⁹⁾ ⁸⁰⁾ ⁸¹⁾ ⁸²⁾ ⁸³⁾ ⁸⁴⁾ ⁸⁵⁾ ⁸⁶⁾ ⁸⁷⁾ ⁸⁸⁾ ⁸⁹⁾ ⁹⁰⁾ ⁹¹⁾ ⁹²⁾ ⁹³⁾ ⁹⁴⁾ ⁹⁵⁾ ⁹⁶⁾ ⁹⁷⁾ ⁹⁸⁾ ⁹⁹⁾ ¹⁰⁰⁾	249	28	9
	an die Ersparungscasse (Anleihe zum Bau der Staabrücke) ²⁷⁾	270	2	—
	an dieselbe (Madorsterstraße) ²⁸⁾	85	2	6
	an dieselbe (Anleihe von 1863/64) ²⁹⁾	137	5	6
	an dieselbe aus dem Vertrage mit dem Fabrikanten Fortmann ⁹⁾	240	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	an die Casse der höheren Bürgerschule ³³⁾	88	17	1
	an Zinsen für andere Schulden ³⁴⁾	556	—	—
		1626	25	10
21.	h. zum Abtrag:			
	an die Wittwencasse aus dem Vertrage mit der Gascompagnie ⁸⁾	571	8	9
	an die Ersparungscasse (Staubrücke) ²⁷⁾	55	23	7
	an dieselbe (Nadorster- straße) ²⁸⁾	106	6	11
	an dieselbe (Anleihe von 1863/64) ²⁹⁾	157	4	4
	an dieselbe aus dem Ver- trage mit Fortmann ⁹⁾	651	5	—
	an dieselbe (Anleihe von 1866/67) ³⁰⁾	200	—	—
	auf ältere Schulden ³¹⁾	500	—	—
	auf die Schuld an die Wittwencasse (Deficit von 1859/60 bis 1861/62 ³²⁾	400	—	—
		2641	18	7
	zusammen	5614	29	5
IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen.				
22.	a. Zuschuß zur höheren Bürger- schule ³⁵⁾	1286	—	—
	b. Zuschuß zur Cäcilien- schule ³⁶⁾	—	—	—
	c. Zuschuß zur Gewerbeschule	100	—	—
	d. an die hiesige evangelische Kirchencasse	51	20	1
	e. an die Osternb. Kirchencasse	2	7	6
		1439	27	7

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
V. Für Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung von Gemeindelasten.				
23.	1) Unterhaltung des Pferdemarktplazes ³⁷⁾	135	—	—
24.	2) Reinigung der Stadtgräben	150	—	—
25.	3) Deffentliche Brunnen	45	—	—
26.	4) Feuerpolizei	400	—	—
27.	5) Verschiedene Ausgaben der Polizei-Verwaltung	200	—	—
28.	6) Schließgeld zc.	30	—	—
29.	7) Kosten der Märkte und Marktvogtgehalt ³⁸⁾	80	—	—
30.	8) Straßenbeleuchtung ³⁹⁾	5000	—	—
31.	9) Nachtwache (22 Nachtwächter à 72 ⁴⁰⁾)	1584	—	—
32.	10) Schnarren für die Nachtwächter	10	—	—
33.	11) Unterhaltung der Hasenanstalten ⁴⁰⁾	700	—	—
	zusammen	8334	—	—
VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen.				
34.	1) Baukosten für ein Nebengebäude der Cäcilien- schule ⁴¹⁾	5000	—	—
	2) Erneuerung der Staufaje ⁴²⁾			
	3) Weganlage auf der Haarenbleiche bei Goens Hause ⁴²⁾			
	(Zu 2 u. 3 Beträge demnächst nachzufügen.)			
	zusammen	5000	—	—
VII. Vermischte Ausgaben.				
35.	Zum Abgang gebrachte Rückstände ⁴³⁾	100	—	—
36.	Vom Stadtrath genehmigte Rückstände ⁴³⁾	150	—	—
37.	Rückerstattung von Abgaben ⁴⁴⁾	170	—	—
38.	Unvorhergesehene Fälle	500	—	—
	zusammen	920	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
VIII. Anhänge zum Voranschlag.				
39.	Aus dem Voranschlag der Straßencasse, Anl. C.	6594	12	11
40.	Aus dem Voranschlag der Casse der Mittel- und Vorschulen, Anl. D.	2207	24	6
41.	Aus dem Voranschlag der Casse der höheren Bürger- und Vorschule, Anl. E.	12241	15	—
42.	Aus dem Voranschlag der Casse der Cäcilien- schule, Anl. F.	10352	15	—
	zusammen	6165	—	—
		37561	7	5
Zusammenstellung der Ausgaben.				
I.	Aus früheren Jahren	2000	—	—
II.	Allgemeine Verwaltung	9733	21	8
III.	Verwaltung des eigenen Vermögens.	5614	29	5
IV.	Vertragsmäßige Leistungen an andere Gemein- den und Cassen	1439	27	7
V.	Für Unterhaltung der Gemeindeanstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung der Gemeindelasten	8334	—	—
VI.	Außerordentliche Verwendungen und Anlagen	5000	—	—
VII.	Vermischte Ausgaben	920	—	—
VIII.	Anhänge zum Voranschlag	37561	7	5
	zusammen	70603	26	1
Vergleichung.				
	Einnahme	71723	6	6
	Ausgabe	70603	26	1
	Cassebehalt	1119	10	5

C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
42.	Ueberschuß aus früheren Jahren ⁴⁶⁾	—	—	—
43.	Hundesteuer aus dem Stadtgebiet ⁴⁵⁾	12	—	—
44.	Brüche ⁴⁵⁾	3	—	—
	zusammen	15	—	—
	Anhänge zum Voranschlage.			
45.	Aus dem Voranschlage der Wegecaße	370	—	—
	Gesamt-Einnahme	385	—	—
	Ausgabe.			
43.	Zu erstattende Vorschüsse an die Gm.-Abth. Stadt	10	—	—
	Anhänge zum Voranschlage.			
44.	Aus dem Voranschlage der Wegecaße	375	—	—
	zusammen	385	—	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	385	—	—
	Ausgabe	385	—	—
	Zusammenstellung			
	der Gesamt-Einnahme.			
A.	Stadtgemeinde	11625	7	4
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	71723	6	6
C.	Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	385	—	—
	zusammen	83733	13	10
	der Gesamt-Ausgabe.			
A.	Stadtgemeinde	11330	23	7
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	70603	26	1
C.	Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	385	—	—
	zusammen	82319	19	8
	Vergleichung.			
	Gesamt-Einnahme	83733	13	10
	Gesamt-Ausgabe	82319	19	8
	Cassebehalt	1413	24	2

Oldenburg, 1868 März 26.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholz. Wienden. Aläemann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen.

zum Voranschlage der Gemeindecasse für 1868/69.

1. Dem Hauptvoranschlag sind als Neben-Voranschläge angelegt: der Voranschlag der Armenecasse, der Begecasse, der Straßencasse, der Casse der Mittel und Volksschulen, der Casse der höheren Bürger- und Vorschule und der Casse der Cäcilienchule (Anlagen A. bis F.)

2) Dem bisherigen Ertrage der Grundrenten *re.* von jährlich
 3333 Thlr. — gr. — sw.
 sind abgerechnet: die 1867/68 von der Eisen-
 bahn-Commission abgelösten

38	"	25	"	1	"
----	---	----	---	---	---

Bleibt: 3496 Thlr. 4 gr. 11 sw.

dagegen hinzu: an Stättegeld von Häusern im
 Stadtgebiet, wofür die Freijahre abgelaufen

2	"	10	"	—	"
---	---	----	---	---	---

Erbpacht vom Fabrikanten Goens für das
 demselben vererbpachtete Areal neben seinen
 Gründen bei der Haarenbleiche

20	"	—	"	—	"
----	---	---	---	---	---

Zusammen: 3518 Thlr. 14 gr. 11 sw.

oder in runder Summe 3520 Thlr.

3) Rathsbude 160 Thlr., Rathskeller und Stadtwaage 435 Thlr.,
 Lappan 73 Thlr., Rathsdienerswohnung 62½ Thlr., Krahn 301 Thlr.,
 Bleicherhaus mit Bleiche, ferner mit Wöbcken Döbber und Bullenwisch,
 200 Thlr., Wohnung im Sprüngenhaufe an der Schüttingstraße 100 Thlr.,
 Turnhalle (aus der Turncasse) 250 Thlr., = zusammen 1581 Thlr. 15 gr.

Für den Krahn kommt 1868/69 der halbjährige Betrag der jetzigen
 Pacht zur Casse, und der halbjährige Betrag der demnächstigen Pacht für
 1869/70, hier zu dem jetzigen Pachtertrage veranschlagt.

4) Milchbrinkweiden 117 Thlr., Kuhhirtenweide 80 Thlr., Placken
 Nr. 1 — 6 an der Ofener Chaussee und Bullenwisch 341 Thlr. 15 gr.,
 früher Gilers Placken 33 Thlr., Graswuchs an der neuen Hunte- und
 Elisabethstraße 5 Thlr. 25 gr., Placken zwischen dem Rummelweg und der
 Haarenmühle 61 Thlr., Areal vor den Häusern am Canal außerm-Haa-
 renthore 3 Thlr. 15 gr., Platz beim Hause an der Schüttingstraße 1 Thlr.,
 Viehweide auf dem Stadtfelde 171 Thlr. Areal an der neuen Hunte-
 straße (Klockgether) 1 Thlr., zusammen 815 Thlr. 5 gr.

Soweit diese Pachtstücke im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pächterträge veranschlagt.

5) An Viehweidegeld ist nichts zu vereinnahmen, da das früher als Viehweide benutzte Land jetzt theilweise vererbpachtet, theils vermietet ist, und die Erbpachten bezw. Miethgelder mit in den Einnahmen §§. 5 und 8 enthalten sind.

6) Für den Winter 1868/69 ist ein Holzverkauf in Aussicht genommen, der etwa 200 Thlr. Ertrag bringen wird.

7) Im Rechnungsjahre 1867/68 sind mit den von Großherzoglicher Eisenbahn-Direction abgetragenen Ablösungsgeldern 1000 Thlr. $4\frac{1}{2}\%$ hies. Landesobligationen angekauft. Die Zinsen für die Caserne stellen sich in Folge des erhöhten Cassencourses etwas höher wie 1867/68. Der in den früheren Voranschlägen in Einnahme gestellte jährliche Abtrag auf die Schuld des Stadtgebiets in seiner früheren Begrenzung ist weggefallen, da 1867/68 der Rest der Schuld abgetragen ist.

8) Die Stadt hat von der Wittwencasse im Jahre 1857/58 11000 Thlr. zu 4% angeliehen und solche der Gascompagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu $3\frac{1}{2}\%$ dargeliehen. Auf das Capital und Zinsen trägt die Gascompagnie jährlich 790 Thlr. ab, so daß die Schuld 1876 abgetragen sein wird.

9) Zur ferneren Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zufuhren zum Bahnhof sind 1867/68 aus der Ersparungscasse 6000 Thlr. zu 4% Zinsen von der Stadt angeliehen, und ist von dieser dasselbe Capital zu gleichem Zinsfuß dem Gasfabrikanten Fortmann dargeliehen. Auf Capital und Zinsen trägt die Stadt bezw. der Fabrikant Fortmann jährlich 891 Thlr. 5 gr. ab, so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird.

10) Die Stadt erhält für Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer, welche in den letzten Jahren jährlich ca. 25000 Thlr. brachte, 3% und begleichen hiervon dem Cämmerer $1\frac{1}{4}\%$, bleiben für die Stadt $1\frac{3}{4}\%$ = ca. 435 Thlr. Die dem Cämmerer begleichenden Gebühren sind, da er solche direct bezieht, weder in Einnahme noch in Ausgabe berechnet.

11) Ein Postzeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommisson wahr, wofür die Armencasse der Gemeindecasse jährlich 100 Thlr. zahlt.

12) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasticalcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 100 Thlr.

13) Die Einnahmen §§. 24 bis 31 sind nach dem ungefähren Ertrage der letzten Jahre veranschlagt: das Hafengeld 100 niedriger, dagegen die Sporteln 200 Thlr. und der Ertrag des Kartenstempels 100 Thlr. höher wie 1867/68. Nach Einführung des Freizügigkeitsgesetzes für das norddeutsche Bundesgebiet ist auf eine Einnahme an Einzugsgeld nicht mehr zu rechnen.

14) Nach Ausscheidung der extraordinären Einnahmen und Ausgaben bleibt ein durch Umlage zu deckender ordinärer Fehlbetrag von 4211 Thlr. 23 gr. 7 sw. aufzubringen. Es sind 2200 Thlr. als Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer in den Voranschlag aufgenommen, zur Deckung der Ausgaben §. 24 für Reinigung der Stadtgräben, §. 26 Kosten der Feuerpolizei, §. 31 und 32 Kosten der Nachtwachen, §. 25 der Brunnen, nach Abzug der Einnahme §. 19, Beitrag des Staats zu den Kosten der Böschanstalten.

Zur Deckung des Restes von 2011 Thlr. 23 gr. 7 sw. ist eine Umlage im 1monatlichen Betrag der Einkommensteuer erforderlich, veranschlagt zu 1850 Thlr. Der Voranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt, schließt dadurch mit einem ordinären Fehlbetrag von 161 Thlr. 23 gr. 7 sw.

15) Der Ertrag der Detroi mußte nach den Erträgen der letzten Jahre 500 Thlr. niedriger veranschlagt werden wie 1867/68.

16) Der berichtigte Voranschlag für 1867/68 schließt mit einem extraordinären Fehlbetrag von ca. 3740 Thlr., dagegen wird der ordinäre Cassenbehalt etwa 1740 Thlr. betragen. Vom Stadtrath ist beschlossen zur Deckung dieses extraordinären Fehlbetrags im Rechnungsjahre 1868/69 2000 Thlr. anzuleihen, in 10 Jahren mit jährlich 200 Thlr. zurückzuzahlen und den Rest des extraordinären Fehlbetrags von 1740 Thlr. aus dem ordinären Cassenbehalt zu decken. Die Rechnung für 1867/68 wird demnach mit einem Vorschuß von ca. 2000 Thlr. schließen, der durch die vorgedachte Anleihe gedeckt wird.

17) Nach Beschluß des Stadtraths sollen zur Deckung der Baukosten des Nebengebäudes der Cäcilienchule (siehe Ausg. §. 34) 5000 Thlr. angeliehen und durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen in 30 Jahren wieder abgetragen werden.

18) Siehe Einnahme §. 36 a und Bemerkung 16.

19) Die Gehalte der städtischen Beamten, Hülfbeamten und Gemeinbediener sind unverändert geblieben.

20) Gewöhnliche Dienstkleidung für 4 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thlr., außerdem 9 Thlr. für etwaige neue Degen etc., und 51 Thlr. für 3 Mäntel à 17 Thlr., da die Polizeidiener und der Feldhüter alle 4 Jahre neue Mäntel erhalten, und 1868/69 für 3 Polizeidiener Mäntel anzuschaffen sind.

21) Der Dienst des Detroidieners ist einstweilen dem Hülfspolizeidiener Behrens übertragen, gegen eine Vergütung von täglich 20 gr. Diese Vergütung ist inzwischen auf 22½ gr. erhöht.

22) Von den veranschlagten 300 Thlrn. erhalten die Actuare Bruns, tom Dieck und Mohde jeder eine Vergütung von 60 Thlrn., für die denselben durch die Einkommensteuer mehr auferlegten Dienstgeschäfte.

23) Den Pensionen ist seit November 1867 die Pension des Nachtwächters Rohde, jährlich 53 Thlr., hinzugegangen.

24) Die Abgaben haben nach den Beträgen der letzten Jahre wieder 50 Thlr. niedriger veranschlagt werden können.

25) Nach den desfalligen Besichtigungsprotocollen und speciellen Kostenanschlägen.

26) Da in den städtischen Anpflanzungen und Stadtbüschchen viele Nachpflanzungen erforderlich sind, sind für Unterhaltung der Hölzungen 200 Thlr. mehr veranschlagt wie im letzten Jahre.

27) Zum Neubau der Staubrücke sind 1862/63 von der Ersparungscasse 7000 Thlr. zu 4 % Zinsen angeliehen, in 50 Jahren so wieder abzutragen, daß zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung des Capitals jährlich eine gleiche Summe verwandt wird. Die §§. 20 und 21 berechneten Beträge sind die Abträge für das 6. Jahr.

28) In demselben Jahre sind zur Instandsetzung der Madorsterstraße von der Ersparungscasse 2600 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4 % und in gleicher Weise wie obige 7000 Thlr., jedoch in 20 Jahren abzutragen. Die §§. 20 und 21 berechneten Beträge befallen den Abtrag für das sechste Jahr.

29) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus dem Jahre 1863/64 sind von der Ersparungscasse 4000 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4 %, abzutragen wie obige 2600 Thlr. Die Beträge unter §§. 20 und 21 befallen die Abträge für das fünfte Jahr.

30) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus den Jahren 1864/65 und 1865/66 sind am 27. April 1867 von der Ersparungscasse 2000 Thlr. Courant angeliehen, verzinslich zu 4 %, abzutragen in 10 Jahren mit jährlich 200 Thlr. Der Betrag unter §. 21 befaßt den Abtrag für das zweite Jahr.

31) Zum Abtrag älterer Schulden, welche jetzt noch 2800 Thlr. G. und 1000 Thlr. Crt. betragen, werden jährlich 300 Thlr. verwandt.

32) Abschlagszahlung auf die zur Deckung des extraordinären Deficits aus den Jahren 1859/60, 1860/61, 1861/62 von der Wittwencasse angeliehenen 7600 Thlr. Cour., von denen inzwischen bereits 2600 Thlr. Cour. wieder abgetragen sind. Jährlich werden 400 Thlr. auf diese Schuld abgetragen.

33) Die Stadt hat von den Capitalien der höheren Bürgerschule im Rechnungsjahre 1858/59 2100 Thlr. Gold und 3200 Thlr. Cour. zu außerordentlichen Ausgaben verwandt und ist demnach Schuldnerin der Casse der höheren Bürgerschule zu diesem Betrage. Von der Landescasse werden jährlich zu den Kosten der höheren Bürgerschule als Zuschuß 1500 Thlr. gezahlt, mit der Bedingung, daß die Stadt jährlich mindestens 1286 Thlr. für diese Schulanstalt aufwendet. Dieselbe hat indes bis

43) Ausgabepositionen 35 und 36 sind je 50 Thlr. niedriger wie früher veranschlagt, da die wirklichen Beträge die früher veranschlagten Summen bei weitem nicht erreichten.

44) Rückerstattung der Detroi für Fleisch, welches vom Annehmer der Fleischlieferung an das Militair außerhalb der Stadt geliefert wird.

45) Nach Art. 21 des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Straf gelder für Uebertretungen gegen die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1853, die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuergefähr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend, und wegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

46) Der Bestand der Stadtgebietscasse ist 1867/68 mit 150 Thlr. unter die beiden Schulachten des Stadtgebiets nach Verhältniß der Einwohnerzahl vertheilt.

Anlage A.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1868/69.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Armenpflege der Stadtgemeinde Oldenburg

für die Zeit

vom 1. Mai 1868 bis dahin 1869.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1) Cassenbehalt ¹⁾	—	—	—
2.	2) Rückstände ²⁾	225	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
3.	a. Grundrente, Canon, Erbpacht, Grundheuer	61	13	6
4.	b. Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—
5.	c. aus Veräußerungen von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—	—
6.	d. Pachtgelder ³⁾	46	—	—
2) des Capitalvermögens:				
7.	A. Zinsen:			
	a. des Stadtarmensfundus und des einheimischen Armenfundus ⁴⁾	512	21	—
	b. von Capitalien der Kinderbewahrschule ⁵⁾	132	18	6 sw.
8.	B. abgetragene Capitalien	—	—	—
3) des Mobilar-Vermögens:				
9.	a. für den Gebrauch des Leichenlakens und der Mäntel	—	—	—
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
III. Schenkungen zc.				
11.	1) Vermächtnisse	—	—	—
12.	2) Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—
13.	3) Klingbeutelgelder, aus Becken und Krügerbüchsen	—	—	—
IV. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.				
14.	1) a. von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog, für die in Herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zc.	440	—	—
	b. von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg 400 \mathscr{f} Gold	438	2	10
15.	2) aus den generellen Fonds ⁶⁾	25	—	—
16.	3) von andern Gemeinden	—	—	—
V. Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen.				
17.	1) aus den generellen Fonds und von andern Gemeinden ⁷⁾	200	—	—
	2) von einzelnen Gemeindebürgern:			
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—
19.	b. Armenunterstützungen	150	—	—
VI. Erlös aus dem Verkauf.				
20.	1) von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	10	—	—
21.	2) vom Nachlaß der Armen	100	—	—
22.	VII. Gebühren, Brüche zc.	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen ($4\frac{1}{2}$ -monatl. Betrag der Einkommensteuer à 1900 \mathscr{f} ⁸⁾)	8550	—	—
24.	IX. Aus Anleihen	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	100	—	—
	zusammen	11008	7	4

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Vorschuß des Rechnungsführers ¹⁾	570	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
3.	1) a. Gehalt des Rechnungsführers	100	—	—
	b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100	—	—
4.	2) Geschäftskosten	40	—	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
5.	a. Abgaben	4	—	—
6.	b. Brandcassen-Beiträge	1	15	—
7.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	15	—	—
8.	d. an die Gemeindecasse	—	—	—
9.	e. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—	—
10.	f. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—
2) Des Capitalvermögens:				
11.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrschule 132 \mathscr{f} 18 gf. 6 sw.	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—
IV. Contractliche Leistungen an andere Gemeinden.				
14.	An die Landgem. Oldenburg, vierteljährlich 125 \mathscr{f} Gold, (1. Aug., 1. Novb. 1868, 1. Febr., 1. Mai 1869) ⁹⁾	547	18	7
V. Armenunterstützungen. ¹⁰⁾				
15.	1) AusVerdingungsgelder und für Correctionnaire 4250 \mathscr{f}	—	—	—
16.	2) Monatsgelder der Armenväter . 1050 „	—	—	—
17.	3) Nahrungsmittel, Brod, Rocken zc. 25 „	—	—	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
18.	4) Kleidung	400	48	
19.	5) Feuerung	275	„	
20.	6) Feuergelder	600	„	
21.	7) Krankenpflege:			
	a. Hospital, Irrenheilanstalt	480	„	
	b. Arznei, Arztlohn	250	„	
	c. Begräbniskosten	90	„	
22.	8) Unterricht, Schulgeld, Bücher zc.	250	„	
23.	9) Sonstige Unterstützungen	700	„	
		8370	—	—
VI. Vorschüsse.				
24.	1) für die generellen Fonds und andere Gemeinden	200	—	—
25.	2) an einzelne Gemeindebürger auf Zeit	150	—	—
26.	VII. Für rohe Materialien, Flachs, Wolle zc., Arbeitslohn, für Arbeiten der Armen, Gehalt der Verwalterin zc. ¹⁾	550	—	—
VIII. Vermischte Ausgaben.				
27.	1) Zum Abgang beordnete Rückstände	90	—	—
28.	2) Genehmigte Rückstände	225	—	—
29.	3) Sonstige Ausgaben	50	—	—
	zusammen	11013	3	7
	verglichen mit der Einnahme	11008	7	4
	Fehlbetrag	4	26	3

Oldenburg, 1868 März 2.

Die Armen-Commission.

Wöbken. Scholz. Coens. Fuhrken. Niehaus. Schulze.
Kühle. Sonnewald. Hahlo.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Armenkasse für 1868/69.

1) Der Voranschlag für 1867/68 schließt zwar mit einem Cassenbestande von 200 Thlr., nach einer aufgestellten Cassenübersicht wird die Rechnung für 1867/68 jedoch mit einem Vorschuß von etwa 570 Thlr. schließen. Dieser Vorschuß entsteht dadurch, daß in den Voranschlag für 1867/68 600 Thlr. Cassenbehalt von 1866/67 veranschlagt waren, während die Rechnung für 1866/67 nur mit 158 Thlr. Cassenbehalt schloß, und daß ferner in Folge der Theuerung des Jahres 1867/68 die Armenunterstützungen einen weit höheren Betrag erforderten, wie veranschlagt war.

2) In den veranschlagten 225 Thlrn. sind die für die generellen Fonds und für andere Gemeinden, sowie an einzelne Gemeindeglieder auf Zeit geleisteten, noch nicht erstatteten Vorschüsse mit enthalten.

3) Pacht für die früher von Dchtrup'sche Besitzung, welche im Jahre 1863 von der Armencommission angekauft wurde.

4) Die Capitalien der Armenkasse betragen zur Zeit 2390 Thlr. G. und 10200 Thlr. Cour., darunter 10000 Thlr. Restschuld der Casse der Mittel- und Volksschulen an die Armenkasse.

5) Die von der Armencommission für die Bewahrschule zu verwaltenden Capitalien betragen 2000 Thlr. Gold, von der Großherzogin Cäcilie der Stadt Oldenburg vermacht, wovon die Bewahrschule die Zinsen genießt, und 1125 Thlr. Cour. vom Minister von Brandenstein der Bewahrschule vermacht.

6) Aus den generellen Fonds werden mitunter einzelnen Armen aus besonderen Gründen Beihilfen bewilligt, deren Betrag in den einzelnen Jahren verschieden ist.

7) Für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds oder anderen Gemeinden obliegt, sind häufig aus der Stadtarmentasse Vorschüsse zu leisten, deren Erstattung hier verrechnet wird.

8) Nach Beschluß des Gemeinderaths werden zum Armenbeitrage nicht herangezogen Handwerksgehilfen und Diensthofboten; ferner sind davon befreit, die in zum Krongute gehörigen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes steuerpflichtiges Vermögen besitzen, desgleichen die Beamten und Diener Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Constantin Friedrich Peter von Oldenburg, indem für diese Beamten u. d. die Einnahme §. 14 berechneten Zuschüsse geleistet werden. In Folge des zu erwartenden ungünstigen Rechnungsabschlusses des Jahres 1867/68

(siehe Bemerkung 1) ist 1868/69 statt des letztjährigen 4 monatlichen eine Umlage im $4\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich.

9) Nach der Entscheidung Großherzoglicher Regierung vom 27. Juni 1863 sind bis 1875/76 incl. noch jährlich 500. Thlr. Gold an die Landgemeinde zu zahlen.

10) Die Armenunterstützungen sind im Gesamtbetrage wie 1867/68 veranschlagt, die einzelnen Positionen sind nach den Ausgaben der letzten Jahre nur insoweit geändert, als Position

15 — 50 Thlr. höher,

dagegen

Position 18 — 50 Thlr. niedriger

veranschlagt ist.

11) Das Gehalt der Verwalterin beträgt 50 Thlr. jährlich.

Umlage B.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1868/69.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Wegecasse

für die Zeit vom 1. Mai 1868 bis dahin 1869.

A. Stadtgemeinde.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Cassebehalt	—	—	—
2.	Rückstände ²⁾	—	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer ($\frac{1}{16}$ des Jahresbetrages dieser Steuer) ⁴⁾	612	—	—
4.	Strafgelder ³⁾	5	—	—
	zusammen	617	—	—
II. Ausgabe.				
1.	Vorschuß ¹⁾	180	—	—
2.	Außergewöhnliche Unterhaltung u. Aufhöhung der Wege im Stadtgebiet ⁴⁾	100	—	—
3.	Unterhaltung der Brücken und Höhlen das. ⁴⁾	12	20	—
4.	Geschäftskosten	15	—	—
5.	Rückstände	10	—	—
	zusammen	317	20	—
Vergleichung.				
	Einnahme	617	—	—
	Ausgabe	317	20	—
	Cassebehalt	299	10	—

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
5.	Cassebehalt ⁵⁾	75	—	—
6.	Rückstände	10	—	—
7.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, ($\frac{1}{4}$ des Jahresbetrags dieser Steuer) ⁶⁾	235	—	—
8.	Holzkaufgelder ⁷⁾	50	—	—
	zusammen	370	—	—
II. Ausgabe.				
6.	Vorschuß	—	—	—
7.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege und Weggräben im Stadtgebiet ⁴⁾	360	—	—
8.	Geschäftskosten	5	—	—
9.	Rückstände	10	—	—
	zusammen	375	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	370	—	—
	Ausgabe	375	—	—
	Fehlbetrag	5	—	—

Oldenburg, 1868 April 6.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken.

Scholz.

Wienken.

Klavemann.

Schäfer.

Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Wegecaſſe für 1868/69.

1) Da in den letzten Jahren zur Wegecaſſe der Stadtgemeinde wegen Unerheblichkeit der Ausgaben keine Umlage erhoben iſt, wird die Rechnung für 1867/68 mit einem zu 180 Thlr. veranſchlagten Vorſchuß ſchließen. Zur Deckung dieſes Vorſchusses und der für das Rechnungsjahr 1868/69 veranſchlagten Ausgaben, §§. 2 bis 5, iſt 1868/69 eine kleine Umlage, $\frac{1}{16}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäuſteuer, erforderlich.

2) An Reſtanten iſt nichts zu vereinnahmen, da 1866/67 und 1867/68 keine Wegumlage von der Stadtgemeinde aufgebracht iſt.

3) Nach Gemeinderathsbeſchluß vom 14. December 1866 ſollen die auf Grund des Art. 85 der Wege-Ordnung erkannten Geldſtrafen in die Wegecaſſe der Stadtgemeinde fließen.

4) Ausgabe §§. 2, 3, 7 veranſchlagt auf Grund der ſpeciellen Koſtenanſchläge. Zu Ausgabe §. 2 werden demnächſt die Koſten der außerordentlichen Inſtandſetzung des Ziegelhofswegs hinzugehen. Der deſſällige Beſchluß iſt vom Gemeinderath einſtweilen ausgeteßt, bis zur Erklärung der Anlieger über einen etwaigen Zuſchuß zu den Koſten der Aufhöhung bezw. Pflaſterung dieſes Weges.

5) Die Rechnung für 1867/68 wird mit einem Caſſebehalt von etwa 75 Thlr. ſchließen, während der Voranſchlag für 1867/68 nur 10 Thlr. Caſſebehalt ergibt. Der größere Caſſenbeſtand entſteht in Folge des günſtigeren Caſſenabſchlusses für 1866/67 und des größeren Ertrags der Umlage 1867/68, ſowie einiger Minderausgaben.

6) Die Umlegung erfolgt nach der Grund- und Gebäuſteuer, jedoch auf Grund der Verfügung Großh. Regierung vom 5. April 1867 unter der Beſchränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuersaße, als dem fünfſachen Betrage derjenigen Summe angeſetzt wird, welche von einem Kataſterzück des am höchſten beſteuerten Landes in der Gemeinde zu zahlen iſt.

7) Die Kaufgelder für die von Wegen des Stadtgebiets verkauften Bäume werden vom Gemeinderath für die Wegecaſſe der Stadtgemeinde, von der Vertretung des Stadtgebiets für die Wegecaſſe des Stadtgebiets beansprucht. Einſtweilen ſind dieſelben bis zur Entſcheidung Großherzoglicher Regierung wie biſher für die Wegecaſſe des Stadtgebiets veranſchlagt.

Anlage C.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1868/69.

Voranschlag

der
Einnahmen und Ausgaben
der
Straßencasse.
für 1868/69.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Ebr.	gf.	fw.
I. Aus früherer Zeit.				
1.	1) Cassenbehalt.	—	—	—
2.	2) Restanten	50	—	—
II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.				
3.	1) Aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite ¹⁾	353	6	—
4.	2) Aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen ¹⁾	16	11	9
5.	III. Anleihen	—	—	—
IV. Umlagen.				
6.	1) Beitrag nach der Grund- u. Gebäudesteuer: nach der Grundsteuer $\frac{4}{10}$ der Jahresgrundsteuer ²⁾	217	3	—
	nach der Gebäudesteuer $\frac{6}{10}$ der Jahresgebäudesteuer ²⁾	5930	—	—
V. Sonstige Einnahmen.				
7.	1) Zinsen ³⁾	30	4	—
8.	2) 200 Tonnen Ausschußsteine à 20 gf.	133	10	—
	zusammen	6730	4	9

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Vorschuß	650	—	—
2.	Geschäftskosten	10	—	—
3.	Unterhaltung der Brücken: gewöhnliche Unterhaltung	100	—	—
4.	Unterhaltung der Klappen und Höhlen	250	—	—
5.	Reparatur und Umlegung des Straßenpflasters, auch Pflasterung mit behauenen Steinen: Umlegung auf der Peterstraße, von der Blumenstraße bis an die Eisenbahn, 572 Fuß lang, 19 Fuß breit, ein Lauf- pfad von behauenen Steinen ²⁷ gf. sw. 26 Fuß lang, 5 Fuß breit 165 2 5 Umlegung der Straße vor dem Pferdemarkt, von der Peter- straße bis zur Rosenstraße 825 Fuß lang, neben dem westlichen Pferde- markt zu verbreitern auf 24 Fuß neben dem östlichen Pferde- markt zu verbreitern auf 24 Fuß, auf der Heil.-Geiststraße und vor der Rosenstraße dsgl. 150 F. lang, 30 ¹ / ₂ Fuß längs des Eisenbahngeländers Sandpfad 6 Fuß breit . 281 5 1 Umlegung auf der Donner- schweerstraße, mit 3 F. Ver- breiterung, von der Bahn bis Lange's Gründen incl. 448 F. lang 23 ¹ / ₂ F. breit 137 1 3 Umlegung auf dem Markt vor dem Bankgebäude . . . 58 1 — Umlegung auf dem Neuenweg, vom Stau bis Dr. Hoyer, 314 F. lang, 20 F. breit und 195 F. lang, 17 F. breit 119 19 —			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Ehr.	gf.	sw.
	<p>Kaufpfade von behauenen Steinen: vor der neuen Wilhelmsstraße $\frac{2}{3}$ gf. sw. 26 F. lang 5 F. breit = 130 □ F.</p> <p>vord. Catharinenstraße 30 F. lg. 5 F. br. = 150 „</p> <p>vom Marktplatz nach dem Trottoir vor Heimemanns Hause 24 F. lg. 5 F. br. = 120 „</p> <p>2 in der Wallstraße, zus. 40 Fuß lang 5 F. br. = . . . 200 „</p> <p>in der Marienstraße bei Jul. Schulze's Hause 30 F. lang 5 F. breit = . . . 150 „</p> <p>in der Haarenstraße vor der Poggenburg 15 F. lg. 5 F. br. = 75 „</p> <p>zuz. 285 □ F. einschließl. sämtlicher Kosten à 19 $\frac{2}{3}$ 156 22 6</p> <p>Verschiedene Reparaturen. 600 — —</p> <p>Zum Ankauf von Steinen zu obigen Reparaturen und Um- legungen 526 5 —</p>			
		2043	26	2
6.	<p>Klinkertrottoir, Reparaturen und Umlegung: Trottoir auf dem Neuenwege, $\frac{2}{3}$ gf. sw. vom Stau bis an Dr. Hoyer, an der Westseite, alt 235 F. lg. 5 F. br., neu 240 F. lg. 5 F. br. in platter Lage, vor den Einfahrten in der Kante. 169 25 6</p> <p>Trottoir auf der Schloßwachen- brücke, Ostseite 40 F. lang 5 F. br. Die Steine sind vollständig ausgelaufen . . . 30 13 5</p>			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	fw.
	Trottoir in der Haarenstraße vor Sonnwalds Hause erneuern, die schadhafte Stellen von der Langenstraße bis zur Mottenstraße umzulegen	67	18	4
	Verschiedene Reparaturen, namentlich Langenstraße, Elisabethstraße, Stau u. s. w.	150	—	—
		417	27	3
7.	Unterhaltung der ungepflasterten Wege und Fußwege: Uebersandung: Marienstraße, Auguststraße, Haareneschstraße, durch Thölen Land, Zeughausstraße, verlängerter Steinweg, verlängerte Wilhelmstraße, Catharinenstraße, Brüderstraße, Alexanderstraße, Bürgereschstraße, vor der Lehmkuhle, und zur Ausbesserung für sämtliche übrigen Wege und Fußwege	868	10	—
8.	Pflasterung neuer Fahrbahnen und Plätze und Anlegung neuer Klinkertrottoirs: Neupflasterung und Trottoir in der Catharinenstraße, von der Peterstraße bis zur Wilhelmstraße 420 Fuß lang 16 F. breit, Trottoir 6 F. breit, Trottoir weiter bis Franzen Hause incl. 641 Fuß lang 6½ Stein breit Trottoir auf dem Haareneschwege 330 F. lang 5 Stein breit vom Steinwege bis an die Auguststraße Trottoir und Lauspfad bei der Brücke vor der Osterstraße	862	3	9
		98	4	2
		56	7	5
		1016	15	4

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Sblr.	gr.	sw.
9.	Anlegung neuer ungepflasterter Fahr- und Fußwege beziehungsweise Plätze	—	—	—
10.	Bau neuer Brücken und neuer Abflußcanäle	—	—	—
11.	Sonstige neue Einrichtungen	—	—	—
Schulden:				
12.	Verzinsung ⁴⁾	344	—	—
13.	Abtrag ⁴⁾	288	24	1
14.	Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken, auch außerordentliche Reinigung bei Schneefall und Frost	380	—	—
15.	Verschiedene Ausgaben	50	—	—
16.	An Bäcker Liefen, Entschädigung wegen Verbreiterung des Trottoirs vor seinem Hause an der Wallstraße	125	—	—
17.	Restanten	50	—	—
	zusammen	6594	12	11
Vergleichung.				
	Einnahme	6730	4	9
	Ausgabe	6594	12	11
	Cassebehalt	135	21	10

Oldenburg, 1868 März 27.

Der Stadtmagistrat.

Wöbchen. Scholh. Wienken Klävemann.
 Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Straßencasse für 1868/69.

1) Der Zuschuß wird nach einem Uebereinkommen mit dem Staate nach Art. 28 der Begeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören zur Zeit: der äußere, mittlere und innere Damm, die Straße an der Ostseite des Casinoplatzes, an der Westseite des Marktplatzes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorferstraße, die Haaren- und die Dfenerstraße, sowie die Donnerschwerstraße.

2) Nach Verfügung Großherzoglicher Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenbeitrag berechnet werden, sondern es sind die Steuercapitale der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Steuerlast heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9% des Steuercapitals, die Gebäudesteuer dagegen 6% des Steuercapitals beträgt, $\frac{4}{10}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{6}{10}$ der Jahresgebäudesteuer in den Voranschlag als Straßenbeitrag aufgenommen.

Es beträgt zur Zeit	
die Grundsteuer von steuerpflichtigen Grund-	
stücken der Stadt	485 Thlr. 22 gf. 5 sw.
die Gebäudesteuer von steuerpflichtigen Gebäuden	
der Stadt	8383 Thlr. 11 gf. 4 sw.
die Grundsteuer von steuerfreien, zur Straßenlast	
jedoch pflichtigen Grundstücken ca.	57 Thlr.
die Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßen-	
last jedoch pflichtigen Gebäuden ca.	1500 Thlr.

Total 542 Thlr. 22 gf. 5 sw. 9883 Thlr. 11 gf. 4 sw.
wovon $\frac{4}{10}$ bzw. $\frac{6}{10}$ als Straßenbeitrag veranschlagt sind. Die letztgedachten Ansätze der steuerfreien, zur Straßenlast jedoch pflichtigen Gebäude und Grundstücke beruhen auf einer vom Stadtrath nach Art. 34 der Begeordnung vorgenommenen nachbargleichen Schätzung, unterliegen jedoch noch der Genehmigung Großherzoglicher Regierung.

3) Zinsen für das der Stadt aus der Landescasse begleichende Entschädigungs-Capital von 753 Thlr. 11 gr. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und die Unterhaltung der Brücke bei der Schloßwache (Art 20. §. 1 der Wegeordnung).

4) Zur Deckung des Fehlbetrags der Straßencasse für 1866/67 sind am 3. Mai 1867 aus der Wittwencasse 8600 Thlr., verzinslich zu 4 % und wieder abzutragen in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zinsen, angeliehen. Die Beträge unter Ziffer 12 und 13 befassen den Abtrag für das erste Jahr.

5) Die Pflasterung und bessere Instandsetzung der Straßen in dem Stadttheile, welcher von der Nadorsterstraße, der Bürgereschstraße, der Lindenstraße und Donnerschweerstraße eingeschlossen wird, ist bis zur Regulirung der Abwässerung in diesem Stadttheile vorbehalten.

Anlage D.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1868/69.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Mittel- und Volksschulen

für die Zeit vom 1. Mai 1868 bis dahin 1869.

§.	Reale Schullast.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
A. Einnahme. ¹⁾				
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Cassebehalt ²⁾	200	—	—
2.	2) Rückstände	20	—	—
	zusammen	220	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Miethe für 3 Classen der Vorschule in der Stadtknabenschule ³⁾	300	—	—
4.	Pacht für Ackerland auf dem Ehnern ⁴⁾	15	25	—
	zusammen	315	25	—
III. Vertragmäßige Leistungen.				
5.	Von der Seminarcaffe ⁵⁾	200	—	—
	zusammen	200	—	—
IV. Schulsteuern.				
6.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 1 % des Miethwerthes der Gebäude und			

§.	A. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	1½ % des Steuercapitals der Grundstücke, oder zusammen ¼ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer ⁶⁾	1375	—	—
	zusammen	1375	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesammt-Einnahme	2110	25	—
	B. Ausgabe.			
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	zusammen	—	—	—
	II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.			
3.	1) Abgaben für die Schulgebäude nebst Zu- behör: ⁷⁾			
	an die Landescasse 25 ⁸⁾			
	„ „ Brandcasse 50 „			
	„ „ Gemeindecasse 50 „			
	zusammen	125	—	—
4.	2) Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	5	10
	3) Unterhaltung der Gebäude zc. ⁸⁾			
5.	a. der Stadtknabenschule . 171 ⁹⁾ 17 gf.			
6.	b. „ Stadtmädchenschule 158 „ 15 „			
7.	c. „ Heiligengeistthor- schule 172 „ — „			
8.	d. der städtischen Volks- schule 100 „ 15 „			
	zusammen	602	17	—
9.	4) Beitrag zur Turnanstalt ⁹⁾ ,	62	15	—
	zusammen	790	7	10

§.	B. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
III. Abtrag von Schulden und Zinsen für Schulden.				
10.	1) Zinsen des Kaufpreises für die städtische Volksschule an die Stadtarmencasse von pro resto 10,000 \mathfrak{R} zu 4 $\frac{0}{10}$	400	—	—
11.	2) Zinsen und theilweiser Abtrag des von der Oldenburger Ersparungscasse angeliehenen Capitals von 21,000 \mathfrak{R} zum Bau der Stadtknabenschule ¹⁰⁾	977	16	8
	zusammen	1377	16	8
IV. Vermischte Ausgaben.				
12.	Genehmigte Rückstände	20	—	—
13.	Sonstige Ausgaben ¹¹⁾	20	—	—
	zusammen	40	—	—
	Gesammt-Ausgabe	2207	24	6
Vergleichung.				
	Einnahme	2110	25	—
	Ausgabe	2207	24	6
	Fehlbetrag	96	29	6
Persönliche Schullast.				
C. Einnahme.				
VI. Aus früherer Rechnung.				
8.	Cassebehalt ¹²⁾	750	—	—
9.	Rückstände	80	—	—
	zusammen	830	—	—
VII. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.				
10.	Von der Seminarcaffe ⁵⁾	475	—	—

§.	C. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	VIII. Schulgeld, ¹³⁾			
11.	Stadtknabenschule	1375	—	—
12.	Stadtmädchenschule	1375	—	—
13.	Heiligengeisthorschule	1100	—	—
14.	Städtische Volksschule	500	—	—
15.	Für Kinder der Privatschulen	10	—	—
	Cassebehalt	4360	—	—
16.	IX. Brüche für Schulversäumnisse	10	—	—
	X. Schulsteuern.			
17.	Umlage im 3 $\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage der Einkommensteuer à Monat 1850 fl ¹⁴⁾	6475	—	—
18.	XI. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesamt-Einnahme VI. bis XI.	12150	—	—
	D. Ausgabe.			
	V. Aus früheren Jahren.			
14.	Vorschuß	—	—	—
15.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	zusammen	—	—	—
	VI. Allgemeine Verwaltung.			
	Gehalte und Pensionen ¹⁵⁾			
1)	Stadtknabenschule:			
	Hauptlehrer Munderloh	800	fl	
	Zweiter Lehrer Drees	500	"	
	Nebenlehrer Claus	300	"	
	" Lampe	250	"	
	" Farms	250	"	
	Zeichenlehrer Willers	150	"	

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Zblr.	gr. sw.
	Turnlehrer Mendelssohn 150 ^{gr}		
	Schulwärter Wiedenbrügge 60 "		
	Pension des Hauptlehrers Wicke 908 "		
		3368	
17.	2) Stadtmädchenschule:		
	Hauptlehrer Kröger 650 ^{gr}		
	Zweiter Lehrer Böse II. 600 "		
	Nebenlehrer Ladewigs 300 "		
	" Heimbürg 250 "		
	" Middendorf 250 "		
	" Horstmann 250 "		
	Lehrerin Wöbcken 75 "		
	und für fernere 4 wöchentliche Unterrichtsstunden an Ver- gütung 25 "		
	Lehrerin Post 60 "		
	" Baars 40 "		
	und Vergütung wie Lehrerin Wöbcken 25 "		
	Lehrerin Köbbelen 30 "		
		2555	
18.	3) Heiligengeistthorschule:		
	Hauptlehrer Böse I. 700 ^{gr}		
	und Wohnungsentschädigung 120 "		
	Zweiter Lehrer Grube 450 "		
	Nebenlehrer Blacküter 300 "		
	" Rahlwes. 250 "		
	" Fiffen 250 "		
	" Dünne 250 "		
	Lehrerin Frisius 50 "		
	" v. Windheim 50 "		
	" Krüger 25 "		
	" Mechau 25 "		
	Schulwärter Janssen ¹⁶⁾ 20 "		
		2490	

§.	D. Ausgabe.	Courant.	
		Thlr.	gr. sw.
19.	4) Städtische Volksschule:		
	Hauptlehrer Dähmann	550	gr.
	Nebenlehrer Wiese	300	"
	" Böckmann	300	"
	" Rigbers	250	"
	" Hillers	250	"
	Lehrerin Gerdes	60	"
	" Röbbelen	60	"
	" Krüger	50	"
	" v. Bloh	50	"
	" Brickenkamp	40	"
		1910	—
	zusammen	10323	—
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens.		
	Schulmobiliar:		
20.	Für die Stadtknabenschule	10	gr.
21.	" " Stadtmädchenschule	10	"
22.	" " Heiligengeistthorschule	10	"
23.	" " städtische Volksschule	10	"
		40	—
	VIII. Vertragmäßige Leistungen.		
24.	Schulacht der Katholiken ¹⁷⁾	425	—
25.	Jüdische Gemeinde	170	—
26.	Beitrag zur Turnanstalt ¹⁹⁾	62	15
	zusammen	637	15
	IX. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung.		
27.	Knabenschule:		
	Für Feuerung	100	gr.
	" Reinigungsgeräthe	5	"
	" Reinigung d. Schornsteine	5	15
		110	15

§.	D. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
28.	Mädchenschule:			
	Für Feuerung	100	—	gf.
	„ Reinigungsgeräte	5	—	„
	„ Reinigung d. Schornsteine	5	15	„
	„ Reinigung d. Apparments ¹⁸⁾	15	—	„
	„ Reinigung und Heizung der Schulzimmer an den Hauptlehrer ¹⁸⁾	40	—	„
			165	15 —
29.	Heiligengeisthorschule:			
	Für Feuerung	90	—	gf.
	„ Reinigungsgeräte	6	—	„
	„ Reinigung d. Schornsteine	5	15	„
			101	15 —
30.	Städtische Volksschule:			
	Für Feuerung	80	—	gf.
	„ Reinigungsgeräte	3	—	„
	„ Reinigung d. Schornsteine	5	15	„
	„ Beleuchtung	40	—	„
	„ Reinigung und Heizung d. IV. Classe zc. und Entréimmers ¹⁹⁾	15	—	„
	„ Reinigung d. übrigen Schulzimmer zc. ²⁰⁾	40	—	„
			183	15 —
	zusammen		561	— —
	X. Lehrmittel und Arbeitsgeräte.			
31.	Stadtknabenschule		70	— —
32.	Stadtmädchenschule		60	— —
33.	Heiligengeisthorschule		75	— —
34.	Städtische Volksschule		75	— —
	zusammen		280	— —

§.	D. Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
XI. Vermischte Ausgaben.				
35.	Schulfeste der Volksschule ²¹⁾	25	—	—
36.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld ²²⁾	150	—	—
37.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	50	—	—
38.	Genehmigte Rückstände	80	—	—
39.	Sonstige Ausgaben	75	—	—
	zusammen	380	—	—
	Gesamt-Ausgabe V. bis XI.	12241	15	—
Vergleichung.				
	Einnahme	12150	—	—
	Ausgabe	12241	15	—
	Fehlbetrag	91	15	—

Oldenburg, 1868 März 10.

Der Stadtmagistrat.

Wübken. Scholz. Wienden. Klävenmann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Casse der Mittel- und
Volkschulen für 1868/69.

1) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer unzuliegende Schullast von einander getrennt, und für jeden Theil dieser Last, unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge, die Einnahme und Ausgabe besonders berechnet.

2) Der Voranschlag für 1867/68 schließt mit einem Kassenbehalt von 28 Thlr. 24 gr. 6 sw. Da die Rechnung für 1866/67 statt des im Voranschlag für 1867/68 zu 172 Thlr. angegebenen Kassenbehalts einen 25 Thlr. größeren Kassenbehalt ergibt, da ferner 1867/68 die Umlage reichlich 60 Thlr. mehr wie veranschlagt erbracht hat und verschiedene Ausgabepositionen die veranschlagten Beträge nicht erfordern, wird die Rechnung für 1867/68 muthmaßlich mit einem Kassenbehalt von mindestens 200 Thlr. schließen.

3) Diese für die der Vorschule in der Stadtknabenschule eingeräumten Zimmer bestimmte Pacht wird aus der Casse der höheren Bürger- und Vorschule erhoben.

4) Die Pacht wird für zur Heiligengeistthorschule gehöriges Ackerland erhoben.

5) Nach dem mit dem Staate abgeschlossenen Verträge werden aus der Seminarcasse zu den Kosten der städtischen Volksschule, so lange diese zugleich Übungsschule für das Schullehrer-Seminar ist, jährlich 675 Thlr. gezahlt. Bei den dem Abschluß des Vertrages vorhergegangenen Verhandlungen sind für die Benutzung der Localitäten u. u. 200 Thlr. veranschlagt.

6) Die Umlegung geschieht nach der Grund- und Gebäudesteuer. Zu dieser Umlage ist der sämtliche in der Stadt belegene Grundbesitz, mit Ausnahme des Grundbesitzes in dem der Osterburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt und der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden, heranzuziehen. Statt der letztjährigen Umlage im $\frac{1}{5}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer wird 1868/69 eine Umlage im $\frac{1}{6}$ Jahresbetrage dieser Steuer genügen.

7) Die Abgaben sind 15 Thlr. niedriger wie im letzten Jahre veranschlagt.

8) Nach dem vorgelegten Besichtigungs-Protokolle nebst Kostenanschlag.

9) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrer-Seminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtschulen jede $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes *ic.* aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle = 250 Thlr. bezieht die Gemeindecasse. Nach dem inzwischen festgestellten Voranschlag der Turncasse für 1868/69 beträgt der Zuschuß jeder Schulanstalt statt der veranschlagten 125 Thlr., 133 Thlr 22 gr. 6 sw.

10) Neunte Abschlagszahlung.

11) Geschäftskosten *ic.*

12) Der Voranschlag für 1867/68 schließt mit 429 Thlr. Cassebehalt, doch wird die Rechnung mindestens mit 750 Thlr. Cassebehalt schließen, in Folge der Mehreinnahmen an Schulgeld und des aus der Rechnung für 1866/67 sich ergebenden größeren Cassebehalts, wie 1866/67 veranschlagt war, sowie in Folge Mehrertrags der Umlage nach der Einkommensteuer.

13) Das Schulgeld beträgt

in der Stadtknabenschule	jährlich 8 Thlr.
„ „ Stadtmädchenschule	„ 8 „
„ „ Heiligengeistthorschule	„ 4 „
„ „ städtischen Volksschule	„ 2 „

in allen Schulen für das zweite und jedes nachfolgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, jedoch nur die Hälfte des obigen Betrags. Das Schulgeld ist nach den Beträgen des letzten Jahres 175 Thlr. höher veranschlagt. Nach Stadtrathsbeschuß vom 24. April 1867 wird ferner, da die Stadt mit Einrichtung der Cäcilien Schule allen Ansprüchen Rechnung trägt, auf Grund des Artikels 38 des Schulgesetzes vom 3. April 1855, für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindefschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchenden Kinder, das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, welches statt im vorigen Jahre zu 125 Thlr. jetzt nur zu 10 Thlr. veranschlagt ist, da die Privatschulen eingegangen sind.

Für diejenigen Kinder, welche nicht von der Gemeindeabtheilung Stadt aus, und für die Kinder, welche von dem zur Osterburger Schulacht gehörigen Theile der Stadt (äußeren Damm *ic.*) die städtischen Mittel- und Volksschulen besuchen, wird, in Rücksicht auf den bedeutenden Zuschuß der Stadt zu den Kosten dieser Schulen, das Schulgeld von Michaelis 1868 an um 25 % erhöht werden, und für dieselben Kinder außerdem die obgedachte Ermäßigung für jedes 2. und folgende Kind derselben Familie wegfallen.

14) Statt der letztjährigen Umlage im 4 monatlichen Betrage der Einkommensteuer wird 1868/69 eine Umlage im $3\frac{1}{2}$ monatlichen Betrage dieser Steuer genügen. Zu dieser Umlage sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme der der evangelischen Schulacht Ofternburg angehörigen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind mit beitragspflichtig, werden jedoch nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen entschädigt (siehe §§. 24 und 25 der Ausgabe).

15) Im Lehrpersonal und den Gehaltsätzen der Lehrer sind folgende Veränderungen eingetreten:

- a. Das Gehalt des zweiten Lehrers der Stadtknabenschule, Drees, ist vom 1. Mai 1868 an von 450 Thlr. auf 500 Thlr. erhöht,
- b. desgleichen das Gehalt des Nebenlehrers Claus an derselben Schule von 250 Thlr. auf 300 Thlr.,
- c. der Nebenlehrer Melchers an der Stadtknabenschule ist seit Oftern 1868 als Lehrer der Vorschule eingetreten, und an dessen Stelle der Schulamts Candidat Harms wieder als Nebenlehrer der Stadtknabenschule provisorisch angestellt,
- d. der Nebenlehrer Garstens an der Stadtmädchenschule ist verstorben, und an Stelle desselben, der bisherige Vertreter desselben, Lehrer Middendorf, als Nebenlehrer der Stadtmädchenschule seit Oftern 1868 provisorisch wieder angestellt,
- e. die 3. Classe der Stadtmädchenschule ist in Folge der großen Schülerzahl seit Oftern 1868 in 2 Classen getheilt, und der Schulamts Candidat Horstmann als 4. Nebenlehrer der Stadtmädchenschule seit Oftern 1868 provisorisch angestellt,
- f. der Handarbeitsunterricht in der Stadtmädchenschule ist auf die unteren Classen ausgedehnt, und den Lehrerinnen Fräulein Wöbcken und Baars für die übernommenen Mehrstunden bis weiter eine Vergütung von je jährlich 25 Thlr. bewilligt,
- g. das Gehalt des zweiten Lehrers der Heil.-Geist-Thor-Schule, Grube, ist vom 1. Mai 1868 an von 400 auf 450 Thlr. erhöht,
- h. desgleichen das Gehalt des Nebenlehrers Böckmann an der städtischen Volksschule von 250 auf 300 Thlr.,
- i. der Nebenlehrer Lüschen an der Heil.-Geist-Thor-Schule ist seit Oftern 1868 als Lehrer der Vorschule eingetreten, und der Schulamts Candidat Dünne an der Heil.-Geist-Thor-Schule als Nebenlehrer provisorisch wieder angestellt,
- k. In Folge der großen Schülerzahl ist seit Oftern 1868 an der städtischen Volksschule eine 5. Classe eingerichtet und der Nebenlehrer Hillers als Lehrer dieser Classe provisorisch angestellt,
- l. Die Lehrerin Fräulein Baars hat den Unterricht an der Heil.-Geist-Thor-Schule Oftern 1868 aufgegeben, und ist für dieselbe die Wittwe Mechau als Lehrerin provisorisch wieder angestellt.

m. Für die städtische Volksschule war die Anstellung einer 5. Lehrerin erforderlich, und ist diese Stelle der Wittve Brickenkamp provisorisch übertragen.

16) Das Gehalt des Schulwärters Jansen an der Heil.-Geist-Thor-Schule ist seit 1. Mai 1868 von 10 Thlr. auf 20 Thlr. erhöht.

17) In Folge des mit den Katholiken abgeschlossenen neuen Vertrags, nach welchem die Entschädigung derselben, — statt bisher nach dem Verhältniß der Schülerzahl der katholischen Schule zu der Schülerzahl der evangelischen Mittel- und Volksschulen —, nach dem Verhältniß der Zahl der katholischen Einwohner zu der Zahl der evangelischen Einwohner zu berechnen ist, wird die den Katholiken begleichende Entschädigung erheblich weniger wie bisher betragen, und ist deshalb statt im letzten Jahre zu 650 Thlr. nur zu 425 Thlr. veranschlagt.

18) Für die bedungene Reinigung der Abtritte und Pissoirs. Die sonstige Reinigung des Schulhauses nebst Zubehör liegt dem Hauptlehrer für jährlich 40 Thlr. Vergütung ob.

19) Die Heizung der 3 anderen Classen liegt dem Hauptlehrer ob. Für die später errichteten beiden Classen, für das Conferenzzimmer und für 2 Classen zum Handarbeitsunterricht ist ihm die hier berechnete Entschädigung bewilligt.

20) Die Schulzimmer in der städtischen Volksschule wurden früher durch die Schüler gereinigt. Die Reinigung ist jetzt für die jährliche Vergütung von 40 Thlr. dem Hauptlehrer übertragen.

21) In der städtischen Volksschule wird jährlich Weihnachten durch ein Schulfest gefeiert.

22) Nach Art. 59, §. 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse in Ausgabe berechnet werden, soweit es nicht für Armenkinder auf die Armen-casse zu übernehmen ist.

Anlage E.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1868/69.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

höheren Bürger- und Vorschule

für 1. Mai 1868/69.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1) Cassenbehalt ¹⁾	650	—	—
2.	2) Rückstände	10	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Capitalien des Schulfonds.	—	—	—
4.	Eingegangene Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung	—	—	—
5.	Zinsen für Schulfonds-Capitalien ²⁾	771	14	3
6.	Zinsen für zu besonderer Verwendung ersparte Capitalien ³⁾	77	1	8
III. Zuschüsse.				
7.	Zuschuß des Landescasse, 16. Juni, 16. Sept., 16. Decbr. 1868 und 16. März 1869 (je $\frac{1}{2}$)	1500	—	—
8.	Zuschuß der Gemeindecasse, Abth. Stadt	1286	—	—
9.	IV. Schulgeld ⁴⁾	6300	—	—
10.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
zusammen		10594	15	11

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	Vorschuß des Cämmerers	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Zu belegende Schulfonds-Capitalien	—	—	—
4.	Zu belegende Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung ¹⁾	650	—	—
5.	Abgaben an die Landes-Brand- und Gemeindecassen	35	—	—
6.	Unterhaltung der Gebäude und des Grundstücks	160	—	—
7.	III. Gehalte. ⁵⁾			
	a. Rector Strackerjan 1200	—	—	—
	b. Conrector Osterbind 900	—	—	—
	c. Oberlehrer Harms 900	—	—	—
	d. " Gerike 750	—	—	—
	e. " Dr. Wiemann 750	—	—	—
	f. Lehrer Stakemann 600	—	—	—
	g. " Dr. Schief 500	—	—	—
	h. " Johannis 450	—	—	—
	i. " Engelbart 350	—	—	—
	und für Vertretung desselben wegen Krankheit für $\frac{1}{4}$ Jahr 62 15			
	k. Zeichenlehrer Willers 350	—	—	—
	und Vergütung für Mehrstunden 100	—	—	—
	l. Turnlehrer Mendelssohn 150	—	—	—
	Vorschule:			
	m. Lehrer Frerichs 250	—	—	—
	n. " Lücken 250	—	—	—
	o. " Melchers 250	—	—	—
	p. " Lüschen 250	—	—	—
	q. für Gesangunterricht an Lehrer Engelbart 16 Stunden 7 $\frac{1}{2}$ 150	—	—	—
		8212	15	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
IV. Geschäftskosten etc. ⁹⁾				
8.	a. Feuerung	140	48	
	b. physicalische Apparate	60	—	—
	c. Naturaliensammlung	15	—	—
	d. Büchersammlung, einschließl. Lehrerbibliothek	70	—	—
	e. Lehrmittel	75	—	—
	f. Druckkosten und Programme	70	—	—
	g. Ferien-Unterricht	60	—	—
	h. Gehalt des Schulwärters	70	—	—
	i. Mietho für 3 Classen der Vorschule ⁹⁾	300	—	—
	und für 2 Classen an Frl. Lafius ⁹⁾	150	—	—
	k. Reinigung und Heizung der 3 Classen der Vorschule ⁷⁾	65	—	—
	l. Zuschuß zur Turnanstalt ⁸⁾	125	—	—
	m. Verwaltungskosten u. Schul- mobiliar	75	—	—
		1275	—	—
V. Sonstige Ausgaben.				
9.	Zum Abgang gebrachtes Schulgeld	10	—	—
10.	Genehmigte Rüststände	10	—	—
	zusammen	10352	15	—
Vergleichung.				
	Einnahme	10594	15	11
	Ausgabe	10352	15	—
	Cassebehalt (Ersparniß zu besonderer Ver- wendung)	242	—	11

Oldenburg, 1868 März 27.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienken Klavemann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen
zum Voranschlag der höheren Bürgerschule und
Vorschule für 1868/69.

1) Der Voranschlag der höheren Bürgerschule und Vorschule für 1867/68 schließt mit einem Cassenbehalt von 143 Thlr. 14 gr. 3 sw. Dieser Cassenbehalt wird in Folge größeren Ertrags des Schulgeldes auf mindestens 650 Thlr. angeschlagen werden können. Die bei den beiderseitigen Einzahlungen des Staats (1500 Thlr.) und der Stadt (1286 Thlr.) sich entwickelnden Ueberschüsse sind zu kapitalisiren; es ist daher der muthmaßliche Ueberschuß von 650 Thlr. aus dem Rechnungsjahre 1867/68 als zu belegendes Capital unter Ausgabe S. 4 in den Voranschlag aufgenommen. Ergiebt die Rechnung für 1867/68 demnächst einen größeren oder geringeren Cassenbehalt, so ist dann auch dieser größere oder geringere Betrag als zu belegendes Capital unter Ausgabe S. 4 zu berechnen. Die in einzelnen Jahren nicht verwendeten Zuschüsse dürfen nur zu einer künftigen größeren Verwendung z. B. zu einem Bau, nicht aber zur Bestreitung laufender Ausgaben der nächsten Jahre aufgespart werden (Rescript Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 19. Nov. 1862), und sind diese ersparten Capitalien nach Verfügung des Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 4. Juni 1866 unter der Rubrik „Ersparnisse zu besonderer Verwendung“ abgefordert von den Schulfonds - Capitalien in der Rechnung zu führen.

2) Die Schulfonds - Capitalien betragen 12715 Thlr. Gold und 3209 Thlr. 15 gr. 9 sw. Courant.

3) Den bis 1865/66 incl. von den Zuschüssen ersparten
1251 Thlr. 11 gr. 6 sw.
gehen hinzu die 1866/67 ersparten und 1867/68

belegten 600 " — " — "

machen zusammen 1851 Thlr. 11 gr. 6 sw.

Ersparnisse zu besonderer Verwendung, denen der 1867/68 ferner ersparte Betrag demnächst hinzugeht.

4) Das Schulgeld ist nach der jetzigen Schülerzahl veranschlagt, 1100 Thlr. höher wie 1867/68.

5) Im Lehrpersonal und den Gehaltsätzen der Lehrer sind folgende Veränderungen eingetreten:

- a. Oberlehrer Dr. Schmeding ist Michaelis 1867 aus dem städtischen Schuldienst getreten, und der Oberlehrer Dr. Wiemann für denselben mit 750 Thlr. Gehalt wieder angestellt,

- b. das Gehalt des Oberlehrers Gericke ist vom 1. Mai d. J. an von 700 auf 750 Thlr. erhöht.
- c. In Folge der großen Schülerzahl sind für die Quarta der höheren Bürgerschule und für die erste Classe der Vorschule seit Ostern 1868 Parallellassen eingerichtet, und für die erstere Classe der Lehrer Dr. Schief, für die Vorschule der Lehrer Melchers provisorisch angestellt. Für den durch die Errichtung der neuen Classen erforderlichen vermehrten Zeichenunterricht ist dem Zeichenlehrer Willers eine Vergütung von jährlich 100 Thlr. bewilligt.
- d. das Gehalt des Lehrers Johannis ist vom 1. Mai 1868 an von 400 auf 450 Thlr. und
- e. das Gehalt des Lehrers Engelbart desgleichen von 300 auf 350 Thlr. erhöht. Da der Lehrer Engelbart erkrankt ist, sind für Vertretung desselben von Ostern bis Johanni 1868 $62\frac{1}{2}$ Thlr. bewilligt.
- f. Der Lehrer Haberkamp ist Ostern 1868 aus dem städtischen Schuldienst getreten und der Lehrer Lüschen als Lehrer der Vorschule provisorisch wieder angestellt.

6) siehe Bemerkung zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen, in Betreff der Miethe von 300 Thlr. für 3 Classen.

In Folge der Errichtung von 2 neuen Classen (siehe Bemerkung 5 c) sind die ferner erforderlichen Schulräume von Fräulein Lasius gemiethet, für jährlich 150 Thlr., einschließlich Heizung und Reinigung.

7) 55 Thlr. sind für Feuerung veranschlagt, für Reinigung u. bezieht der Schulwärter der Stadtknabenschule 10 Thlr.

8) siehe Bemerkung zum Voranschlag der Mittel- und Volksschulen.

Anlage F.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1868/69.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Cäcilienchule in Oldenburg

für die Zeit vom 1. Mai 1868 bis dahin 1869.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Cassebehalt ¹⁾	500	—	—
2.	Rückstände	—	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Schulfonds-Capitalien	—	—	—
4.	Zinsen für Schulfonds-Capitalien ²⁾	1016	25	9
5.	III. Zuschuß der Gemeindecasse, Abthl. Stadt	—	—	—
6.	IV. Schulgeld, ³⁾			
	a. für 238 Kinder à 20 fl	4760		
	b. " 50 " à 12 "	600		
	c. " 11 " à 25 "	275		
	d. " 7 " à 15 "	105		
		5740	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	zusammen	7256	25	9

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
4.	Abgaben an die Landes- und Gemeindecassen, auch Brandcassenbeitrag	40	—	—
5.	Unterhaltung des Schulgebäudes und der Schulgründe	190	—	—
6.	III. Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen. ¹⁾			
	a. Rector Wöbcken	1000	28	
	b. Oberlehrer Dr. Lampe	750	—	
	c. Lehrer Böffer	600	—	
	d. " Bücking	450	—	
	e. " Barelmann	250	—	
	f. Lehrerin Amann	500	—	
	g. " Grovermann	250	—	
	h. " Hullmann	250	—	
	i. " Stamer	200	—	
	k. " von Cölln	250	—	
	l. Lehrer Engelbart, Vergütung für Gesangunterricht, 4 Stunden wöchentlich, à 16 Stund. 7 ²⁸	70	—	
	m. an Hülfslehrerinnen für Handarbeitsunterricht ¹⁾	260	—	
	n. an Frä. Addicks für Zeichen- u. Schreibunterricht u. s. w. ¹⁾	250	—	
	o. an Frä. Mehrens für Zeichenunterricht, ¹ / ₂ Jahr	50	—	
		5130		—
7.	IV. Pensionen.			
	a. an Frä. Lambrecht	180	28	
	b. " " Casius	80	—	
		260		—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
8.	V. Geschäftskosten, Lehrmittel zc.			
	a. Gehalt des Schulwärters	60	28	
	b. Feuerung	150	''	
	c. Büchersammlung einschließlich Lehrerbibliothek	70	''	
	d. Lehrmittel einschließlich physik. Apparat	100	''	
	e. Druckkosten und Programme	60	''	
	f. Beleuchtung	10	''	
	g. Verwaltungskosten und Schul- mobiliar	75	''	
		525	—	—
	VI. Sonstige Ausgaben.			
9.	Abgang an Schulgeld	10	—	—
10.	Rückstände	10	—	—
	zusammen	6165	—	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	7256	25	9
	Ausgabe	6165	—	—
	Cassebehalt	1091	25	9

Oldenburg, 1868 März 5.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

Scholh.

Wienden.

Klavemann.

Schäfer.

Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Cäcilienchule für 1868/69.

1) Statt des im Voranschlag für 1867/68 berechneten Fehlbetrags wird die Rechnung für 1867/68 mit einem Kassebehalt von etwa 300 Thlr. schließen, in Folge der bedeutenden Mehreinnahme an Schulgeld, und des aus der früheren Verwaltung vereinnahmten Kassebetrags von 630 Thlr.

2) Berechnung der Zinsen:

13000 Dollar 6 % amerik. Papiere	780 Dollar
2000 " 5 % " "	100 "
	880 Dollar

nach jetzigem Course à Dollar 1 Thlr. Cour. . . = 880 Thlr. Cour.

1600 Thlr. Gold. 4 % hiesige Obligation =

64 Thlr. Gold oder Cour., Krone 9 Thlr. 9 gr.	70 Thlr. 23 gr. 9 sw.
1200 Thlr. Cour. hies. Obligation 4 %	48 " — " — "
400 Thlr. Cour. hies. 4 1/2 % Obligation	18 " — " — "
	1016 Thlr. 23 gr. 9 sw.

3) Das Schulgeld ist nach der jetzigen Schülerzahl veranschlagt und beträgt für jede Schülerin der Hauptclassen jährlich 20 Thlr., der zwei Elementarclassen 12 Thlr., jedoch für die nicht von der Stadt Oldenburg aus die Schule besuchenden Kinder 25 % mehr.

4) Im Lehrpersonal und den Gehältern der Lehrer sind folgende Aenderungen eingetreten:

a. es sind vom 1. Mai 1868 an erhöht die Gehalte

des Rectors Wöbcken von 900 auf 1000 Thlr.

" Lehrers Böffer " 500 " 600 "

" " Bücking " 400 " 450 "

b. Die Classen sind seit Ostern 1868 um 2 vermehrt, und angestellt:

die Lehrerin von Cölln mit 250 Thlr. Gehalt,

die Lehrerin Abdicks als Hülflehrerin mit 250 Thlr. Gehalt.

Bis Michaelis 1868 wird außerdem Frl. Mehrens gegen 50 Thlr. Vergütung noch im Zeichnen mit unterrichten.



